

# Natur und Heimat

Blätter für den Naturschutz und alle Gebiete der Naturkunde

Herausgegeben vom Landesmuseum für Naturkunde  
Münster (Westf.)

---

24. Jahrgang

1964

3. Heft

---

## Naturschutz und Erholungsgebiete

von Joseph P. Frank en , Düsseldorf \*

Ich habe es dankbar begrüßt, daß ich im Rahmen des Westfälischen Naturschutztages Gelegenheit habe, über das Thema „Naturschutz und stadtnahe Erholungsgebiete“ einige Gedanken entwickeln zu können. Ich bin der Einladung, hier zu sprechen, sehr gerne nachgekommen, weil ich glaube, daß den Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes trotz ihrer gar nicht hoch genug einzustufenden Bedeutung für das leibliche und seelische Wohl unserer Bevölkerung nicht immer die ihnen gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es sind, um es einmal so auszudrücken, „die Stillen im Lande“, die hier, weitgehend von der Öffentlichkeit unbemerkt, tagaus tagein aus dem Gefühl tiefer Verantwortung heraus in echtem Dienst am Nächsten die natürlichen Gegebenheiten unseres Landes schützen und pflegen.

In unserer schnelllebigen Zeit, die von einer immer weiter perfektionierten Technik beherrscht wird und ihr Gesicht erhält, einer Zeit, die auf breiter Front einen materiellen Wohlstand mit sich gebracht hat, wie wir ihn in der deutschen Geschichte noch nicht erlebt haben, gerät über wirtschaftliche Fragen, beispielsweise ob der Markt

---

\* Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten von Nordrhein-Westfalen. Ansprache vor dem Westfälischen Naturschutztag am 10. Mai 1964 in Bielefeld.

für Automobile erst gesättigt sei, wenn jeder 4. oder jeder 3. Bundesbürger sein eigenes Kraftfahrzeug besitzt, das essentielle menschliche Dasein, nämlich die organische und die damit eng verbundene seelische Gesundheit des Menschen m. E. zu sehr in den Hintergrund. Ich meine wirklich, daß man über die an sich durchaus begrüßenswerten Verbesserungen des Lebensstandards zu leicht geneigt ist, zu dessen Gunsten schwerwiegende Eingriffe in die natürliche Ordnung vorzunehmen, die diese erheblich stören und in ihren Auswirkungen bedrohliche Formen angenommen haben. Ich darf hier kurz auf einige Zahlen hinweisen, die der Deutsche Gemeindetag vor einiger Zeit veröffentlicht hat, um zu unterstreichen, was ich meine: Im Jahr rieseln auf unsere Bevölkerung 5 Mio. Tonnen Schwefeldioxyd und 2 Mio. Tonnen Staub nieder. In unserer großen Industrielandschaft an Rhein und Ruhr enthält ein Liter Luft 85 000 Staubteilchen, von den schädlichen, in den Autoabgasen enthaltenen Stoffen einmal ganz abgesehen. Verglichen hiermit sind in einem Liter Luft in einem Waldgebiet zwischen 50 und 500 Staubteilchen enthalten. Unsere Flüsse und Bäche nehmen täglich 21 Mio. cbm Abwasser auf, von denen nur  $\frac{1}{3}$  geklärt ist. Allein im Rhein fließen jeden Tag 20 000 t Industriesalze stromabwärts. An jedem Tag gehen durch Inanspruchnahme zu anderen Zwecken 70 ha Wald, Moor und Feld verloren. Auf das Jahr umgerechnet bedeutet das einen Verlust von ca. 260 qkm. Auf diese Weise sind in den letzten 50 Jahren 10 % des westdeutschen Gesamtgebietes in Anspruch genommen worden. Ich will es bei dieser kurzen zahlenmäßigen Darstellung bewenden lassen. Sie ist erschreckend genug.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen ist sich der hier liegenden Problematik durchaus bewußt. Sie weiß natürlich, um es einmal so auszudrücken, daß da wo „gehobelt wird auch Späne fallen“. Sie weiß auch sehr gut, daß sie alle ihre Aufgaben, die ja aus Steuergeldern finanziert werden, nur erfüllen kann, wenn die Steuern entsprechend eingehen, d. h., wenn die Wirtschaft floriert. Eine florierende Wirtschaft aber erfordert zwangsläufig die Inanspruchnahme des Raumes in allen seinen Dimensionen, von der Grundfläche bis hin zum Luftraum. Das gilt für die Produktionsstätten selbst wie für die Wohnungen der in diesen arbeitenden Menschen. Diese Tatsache

müssen wir angesichts einer weiter zunehmenden Bevölkerung als unabänderlich und gegeben hinnehmen. Was wir anstreben — und hier ist die Landesregierung fest entschlossen, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten—, ist jedoch, daß im wirtschaftlichen Produktionsprozeß vermeidbare Verschmutzungen der Luft und des Wassers und damit äußerst schädliche Einwirkungen auf die Gesundheit unserer Bevölkerung unterbleiben. Hier ist, das muß einmal in aller Offenheit gesagt werden, in den vergangenen Jahrzehnten sehr gesündigt worden. Der Ministerpräsident dieses Landes, Herr Dr. Franz Meyers, hat in seiner Regierungserklärung vom 20. Juni 1962 vor dem Landtag Nordrhein-Westfalen die besondere Bedeutung der Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde betont und diese Aufgabe in das Schwerpunktprogramm der Landesregierung aufgenommen. Als erstes Land der Bundesrepublik hat Nordrhein-Westfalen durch ein besonderes Immissionsschutzgesetz eine Rechtsgrundlage für einen umfassenden Schutz der Bevölkerung vor den hier bestehenden ernststen Gefahren geschaffen. Und ich darf Ihnen versichern, daß der für die Durchführung dieses Gesetzes zuständige Arbeits- und Sozialminister, mein Kollege Grundmann, mit großem Ernst und Verantwortungsbewußtsein die Möglichkeiten nutzt, die ihm dieses Gesetz gibt. Es sind auch schon durchaus beachtliche Anfangserfolge erzielt worden.

Natürlich wissen wir, daß trotz all der bereits getroffenen und noch durchzuführenden gesetzlichen Maßnahmen, beispielsweise im Rhein-Ruhr-Gebiet mit seiner einmaligen Konzentration von Industrien, die dort lebenden Menschen nicht völlig von unerfreulichen Beeinträchtigungen im weitesten Sinne freizuhalten sind. Und hier stellt sich uns die Aufgabe, für diesen Teil unserer Landesbevölkerung Erholungsbereiche zu erhalten oder auch neu zu schaffen, in denen sie nach des Tages Mühe und Plage frei vom hektischen Getriebe der Großstadt die so bitter notwendige Entspannung finden können. Das ist eine Aufgabe, der ich nicht nur als der für den Naturschutz, sondern darüber hinaus auch als der für die Planung unseres Landesgebietes zuständige Minister meine ganz besondere Aufmerksamkeit widme. Denn gerade die enge Verbindung von Landesplanung und Naturschutz war für die Landesregierung Anlaß, im Zuge einer organisatorischen Veränderung der Aufgabenverteilung in ihrem Be-

reich meinem Ministerium auch die Funktion der obersten Naturschutzbehörde zu übertragen.

Ich habe es in meinen bisherigen Ausführungen bereits anklingen lassen, daß es in einer fortschreitend technisierten Gesellschaft Utopie wäre, anzunehmen, daß diese Entwicklung ohne Inanspruchnahme und ohne Eingriffe in die ursprünglichen, natürlichen Gegebenheiten unserer Welt möglich sei. Jede menschliche Evolution wäre ausgeschlossen, wenn ihr die absolute Schranke des Nichteingriffs in die Natur gesetzt wäre. So ist es keineswegs. Es ist uns Menschen der Auftrag gegeben, uns entsprechend unseren Fähigkeiten weiter zu entwickeln und die Welt zu gestalten. Gestalten aber unter Beachtung der natürlichen und göttlichen Gesetze. Was heißt das und was folgt daraus für unsere tägliche Arbeit? Die Antwort hierauf kann sehr verschieden ausfallen, je nachdem von welchem Weltbild und von welchem Bild vom Menschen man ausgeht. Geht man davon aus, daß man den Menschen isoliert betrachtend nur als absoluten Herrn der Schöpfung ansieht, so wird man leichter geneigt sein, der ihn umgebenden belebten und unbelebten Natur nur insoweit Beachtung zu schenken, als sie dem Menschen zu nutzen in der Lage ist. Sieht man den Menschen jedoch im organischen Zusammenhang mit seiner natürlichen Umwelt und als deren Bestandteil, so wird man auch bei Anerkennung seiner überragenden Bedeutung als ein mit Geist und Seele versehenes Lebewesen sehr viel behutsamer mit seiner natürlichen Umwelt umgehen. Bei einer solchen Betrachtung der Dinge wird man beispielsweise den Wald niemals nur als einen wirtschaftlich zu nutzenden Faktor ansehen, sondern als einen für die physische und psychische Gesunderhaltung und Genesung des Menschen unverzichtbaren Bestandteil unserer Welt. Das gilt nicht nur für den Wald, sondern das gilt grundsätzlich für alle Grünflächen, die in unserem Lande glücklicherweise ja noch in ausreichendem Maße vorhanden sind. Damit haben wir die Möglichkeit, zum Ausgleich von einseitigen Beanspruchungen, wie sie der moderne Produktionsprozeß mit sich bringt, neue Kräfte in Feld und Wald zu gewinnen. Naturschutz, meine Damen und Herren, ist keine Ideologie mystischer Träumer, sondern eine echte Aufgabe, die uns allen gestellt ist, wollen wir nicht zu Opfern der von uns entwickelten Technik werden!

Wie sieht das nun konkret in diesem Lande aus?

Im Inneren Nordrhein-Westfalens besteht ein fast geschlossener Ballungsraum, der an der Landesgrenze bei Bonn beginnt und bis nach Hamm reicht. Seine beiden Teilgebiete — „die Rheinische Stadtlandschaft“ und das „Ruhrrevier“ — sind bereits zusammengewachsen. In der Rheinischen Stadtlandschaft mit den Teilgebieten: Bonn-Siegburg, Köln-Leverkusen, Düsseldorf-Neuss, Wuppertal-Solingen-Remscheid, Rheydt-Mönchengladbach-Viersen und Krefeld-Uerdingen sind 2 551 000 Menschen zusammengedrängt. Das anschließende Ruhrgebiet zählt rund 10 000 000 Einwohner. In seiner Gesamtstruktur ist unser Land stark verstädtert. 65 % der Bevölkerung wohnen in Gemeinden von 20 000 Einwohnern aufwärts.

Wie steht es nun mit den Erholungsgebieten im engeren und weiteren Bereich der dicht besiedelten und stark industrialisierten Landschaft? Zurückblickend auf die eingangs erörterten Zusammenhänge, spielt diese Frage eine wichtige Rolle bei den Vorstellungen über die Landesplanung in Nordrhein-Westfalen. Glücklicherweise wird das im Landesinnern sich ausdehnende, fast zusammenhängende Stadtgebiet von ausgedehnten Bereichen, in denen die freie Landschaft überwiegt, umgeben. Im Süden bieten die Nordeifel, das Siebengebirge, das Bergische und Sauerland reiche Erholungsmöglichkeiten. Dem Ruhrgebiet westlich vorgelagert ist der Niederrhein mit ausgedehnten parkartigen Landschaftsteilen. Zusammen mit dem östlich angrenzenden Münsterland erstreckt sich an der Nordseite des Reviers ein breiter Gürtel landschaftlich reizvoller Teilgebiete. Schließlich besitzt Ostwestfalen im Teutoburger Wald und Eggegebirge ausgezeichnete Erholungsbereiche, deren Anziehungskraft durch eine ganze Reihe bekannter Kurorte und Bäder noch gesteigert wird. Vergewärtigen wir uns die lebenswichtigen Wechselbeziehungen, die zwischen den Ballungsräumen und den Erholungsgebieten bestehen, dann folgt aus diesem Tatbestand die Kenntnis, daß hieraus eine neue begrüßenswerte verbindende Größe für die Einheit des Landes Nordrhein-Westfalen erwächst.

Die häufigste Gelegenheit, in der Natur zu verweilen, gibt das Wochenende. Bedingt durch die Begrenzung der freien Zeit, kommt

in diesem Zusammenhang vornehmlich den stadtnahen Erholungsgebieten besondere Bedeutung zu. Zu dieser Kategorie zählen die Grünflächen in einem Umkreis bis zu 50 km von den geschlossenen Stadteinheiten. Im Stadtkern sind die Erholungsbereiche fast ausschließlich als von Menschenhand gestaltete Garten- und Parkanlagen vorhanden, und erst am Stadtrand nehmen sie stärker ursprünglich naturhaften Charakter an. Die beste Erholungswirkung entwickelt in unseren Breiten „der Wald“, die höchste Vegetationsform.

Die Waldpflege muß so gehandhabt werden, daß sich die Wohlfahrtswirkungen des Waldes optimal entfalten können. Der erholungsuchende Stadtmensch kann nur in Wäldern Erfrischung und Kräftigung seiner Gesamtkonstitution finden, deren Wirkungsgefüge den Besucher gesundend beeinflußt, ganz einerlei, ob er sich dessen bewußt wird oder nicht. Damit hängen viele Einzelfragen zusammen: wie die Mischwaldbegründung, Berücksichtigung des Laubholzes, sorgfältige Ausformung der pflanzlichen Zwischenschichten (Strauch-, Kraut- und Bodenschichten), Erhaltung alter Bestände und mächtiger Einzelbäume, Pflege der Waldränder und Beachtung der Tierwelt. Kurz gesagt, es gilt hier eine sinnvolle Synthese zwischen der Erholungsfunktion und der wirtschaftlichen Ertragsleistung des Waldes zu finden. In den meisten Fällen sind die Waldflächen im Umkreis der Großstädte sehr zusammengeschrumpft und unterliegen einer starken Abnutzung durch den Menschen. Daher muß die Qualität der Waldsubstanz auf das höchste gesteigert werden.

Die lebenswichtige Funktion der Erholungsgebiete in Stadtnähe verlangt Maßnahmen, die zu ihrer Erhaltung, Sicherung, Pflege und Ausweitung dienen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind im Reichsnaturschutzgesetz, dem Landesplanungsgesetz sowie dem Bundesbaugesetz gegeben. Das Reichsnaturschutzgesetz ermöglicht die Ausweisung von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Dank der umfassenden Arbeit der Organe des staatlichen Naturschutzes — Naturschutzbehörden und Naturschutzstellen — steht die weitaus überwiegende Zahl der stadtnahen Erholungsgebiete unter Landschaftsschutz, womit die Erhaltung ihres natürlichen Bestandes verbunden ist. Dieser Schutz

beeinträchtigt keineswegs die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, sondern bewahrt die Landschaft vor zweckfremden und verunstalteten Eingriffen.

Eine weitere Sicherung der Grünflächen bieten Raumordnungspläne und Bauleitpläne, die diese Bereiche auf Grund des Landesplanungs- und des Bundesbaugesetzes festlegen und damit ihren natürlichen Bestand erhalten.

Bedeutend schwieriger ist die Aufgabe, Erholungsgebiete in Stadtnähe zu erweitern oder neu anzulegen. Angesichts der Landverknappung in den Ballungsbereichen stößt dieses Bestreben auf größte Schwierigkeiten. Allerdings gibt es auch in wirtschaftlich intensiv genutzten Bezirken Möglichkeiten zur Begründung neuer Grünflächen. Ich verweise auf die Halden des Ruhrkohlenbezirks und die ausgedehnten Rekultivierungsfelder des linksrheinischen Braunkohlentagebaues.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Wirksamkeit der stadtnahen Erholungsgebiete ist die sorgfältige Pflege der gesamten Landschaftssubstanz.

Dazu gehört besonders die Bewahrung dieser Erholungsgebiete vor Verunreinigungen und Verschmutzung. In zunehmendem Maße entstehen heute an den Rändern der Grüngebiete wilde Ablagerungsplätze für Müll. In ebenso gewissenloser Weise wird das Wasser verunreinigt. Dem muß mit allen Mitteln entgegengewirkt werden, und ich meine, daß hier den Gemeinden eine Aufgabe obliegt, die noch nicht allerorten in ihrer Dringlichkeit klar erkannt wird.

Schließlich sind Einrichtungen und Anlagen für die Aufnahme und Lenkung des Besucherstromes erforderlich. Der wachsende motorisierte Verkehr verlangt eine entsprechende Zahl von Parkplätzen, weil von den Grünbezirken selbst jede Beunruhigung und Beeinträchtigung des Naturgenusses durch den Verkehr ferngehalten werden muß. Ein entsprechend ausgebautes Netz von Wanderwegen dient dem wandernden Besucher, Raststätten und Campingplätze, die nur in die Randzone der Erholungsgebiete gehören, tragen dem Bedürfnis nach Verweilen an einem Ort Rechnung.

Diesen Grundsätzen hat mein Ministerium durch die starke Förderung von Naturparks versucht, weitgehend Rechnung zu tragen. Ich darf hier beispielsweise auf die Naturparke Nordeifel und Arnberger Wald hinweisen, die von unserer Bevölkerung dankbar aufgenommen und besucht werden.

Lassen Sie mich einiges noch sagen zu den besonderen Verhältnissen hier in Nord-Ost-Westfalen.

Dieser Bezirk ist von der Natur und von der geographischen Situation besonders begünstigt. Er wird bestimmt durch die beiden Gebirgszüge Weser- und Wiehengebirge auf der einen Seite und im Süden vom Teutoburger Wald und Eggegebirge. Es sind zwei schmale Gebirgszüge und deshalb äußerst empfindlich gegen Eingriffe.

Jede Rodung, jede Gesteinsentnahme oder andere wirtschaftliche Inanspruchnahme geht auf Kosten ihrer Substanz. Dieses Gebiet ist schon von alters her durch Streubesiedlung belastet. Die zunehmende Industrialisierung und Ballung der Menschen auf engem Raum wirkt sich ebenfalls negativ aus.

Nördlich und südlich der Gebirgszüge begleiten Dörfer und Städte das Gebirge. Hier ist sehr darauf zu achten, daß sie dem natürlichen Bild des Gebirges nicht durch planloses Auswuchern vieles von seiner Schönheit nehmen.

Das Kernproblem besteht darin: Wir müssen die Streusiedlung aufgeben und eine Verdichtung der Gemeinden zu erreichen suchen, um Wohn- und Erholungsbereiche klar voneinander zu trennen.

Dann werden auch die Gemeinden längs der Gebirgszüge Anziehungspunkte für Erholungssuchende. Hier liegt noch manches im argen. Die Senne ist in den letzten Jahrzehnten ungewöhnlich stark in ihrem Naturwert herabgemindert worden. Sie liegt an der Sonnen- seite des Gebirges und hat immer trockenen Grund. Es ist daher verständlich, daß die besonders günstige Wohnlage die Menschen veranlaßt, hier zu bauen. Aber ohne Ordnung und in dem alten Zersiedlungsstil wird in wenigen Jahren der Natur- und der Erholungswert total zerstört und der Wohnwert fraglich geworden sein. In der Tatsache, daß zahlreiche kommunale Körperschaften an den Gebirgs-



zügen partizipieren, findet manches eine Erklärung, was die Einheitlichkeit der Landschaft aufzulösen beginnt. Es ist dringend an der Zeit, hier eine einheitliche Zielsetzung in der Erhaltung durch Maßnahmen des staatlichen Naturschutzes und der Landschaftspflege als auch durch mit diesen abgestimmten Maßnahmen der Gemeindeplanung zu erreichen.

Eine weitere Belastung kommt auf die beiden Gebirgszüge zu. Für die dort liegenden Gemeinden und Städte sind sie mit dem aufstehenden Wald, den Naturschönheiten, den Lichtungen, den Heideflecken, ideales Naherholungsgebiet. Gleichzeitig aber ist dieses Mittelgebirge für die Menschen der Norddeutschen Tiefebene und des Ruhrgebietes Wochenend- und Ferienerholungsgebiet. Wenn diese vorzüglichen Erholungsgebiete die somit immer stärker werdende Belastung ertragen sollen, ohne an ihrer natürlichen Schönheit, den Naturwerten und damit an ihren Erholungswerten Verlust zu erleiden, sind klar durchdachte und auf die Zukunft hin gerichtete Schutz- und Pflegemaßnahmen notwendig. Mit dem Naturschutzgesetz, dem Planungs-gesetz und dem Baugesetz sind ausreichende Möglichkeiten zur Sicherung und Ordnung gegeben. Erforderlich jedoch ist, daß die Gemeinden und Städte ihre besondere Situation erkennen. Sie können hierbei jeder Unterstützung der Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege sicher sein. Sie werden ihnen bei der Erhaltung des humanbiologischen Potentials der Landschaft stets behilflich sein und ein wachsames Auge für die Landschaft, insbesondere die Naturschutzgebiete haben. Sie werden die Naturdenkmale schützen, damit auch diese weiterhin die Landschaft bereichern. Wenn diese dem Schutz der Natur verpflichteten Männer und Frauen sich vor die Landschaft stellen, schützen sie ja nicht nur deren natürliche Werte, sondern auch die Menschen unserer und der folgenden Generationen.

Besonders wertvoll aber ist Nordostwestfalen durch seinen „Heilgarten“, der mit der Vielzahl seiner Bäder und seiner Luftkurorte zur Wiedergesundung von den mannigfaltigsten körperlichen Gebrechen und Leiden in so vorzüglicher Weise beiträgt. Von weither kommen die Menschen, um in Bad Oeynhaus, Bad Salzuflen, Bad Meinberg, Bad Driburg und in all den anderen großen und kleinen Bädern ihre Gesundheit wiederzufinden. Hier sind die biologischen

Erholungswerte aus der Natur und Landschaft mit den medizinischen Wiedergenesungswerten räumlich eng verbunden.

Der Weg aus dem Kurpark geht in den Naturraum; die Naturräume verbinden die Bäder miteinander. Auch hier ist es erforderlich, daß der Gesamttraum des Heilgartens, wenn er seinen vollen Wert für die Menschen, vor allem auch in Zukunft ausstrahlen soll, als eine Landschaftseinheit gesehen und erhalten wird.

Wird der Naturschutz nur durch die öffentliche Hand betrieben, kann man vielleicht die größten Auswüchse verhüten. Durchschlagender Erfolg setzt aber das Verständnis und die Mitwirkung der Bevölkerung voraus. In der freien demokratischen Ordnung, in der wir leben, sind von vornherein Erfolge auf breiter Front nicht möglich, wenn sie nur durch von Staats wegen angeordnete Maßnahmen erzielt werden sollen. Die Mitwirkung des Bürgers ist wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren einer demokratischen Staatsordnung. Diese Mitwirkung des einzelnen Staatsbürgers setzt aber dessen Wissen um die hier liegenden Probleme und Aufgaben voraus. Daraus folgt, daß immer wieder in entsprechender Form für eine Aufklärung unserer Bevölkerung gesorgt werden muß, weil nur so die erforderliche Mitwirkung jedes Einzelnen zu gewinnen ist. Ich hoffe, daß dieser Naturschutztag dazu beiträgt, dem Gedanken des Naturschutzes und der Naturpflege neue und wertvolle Freunde zu gewinnen. Ich habe am Anfang meiner Ausführungen bereits darauf hingewiesen, und ich möchte es zum Schluß noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen, daß eine glückliche und gesunde Entwicklung unseres Volkes nicht denkbar ist allein durch Stärkung der Wirtschaftskraft, sondern daß Hand in Hand damit gehen muß die Erhaltung der natürlichen Umwelt, soweit nur irgend möglich, und die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gebieten, in denen diese Umwelt schon stark beeinträchtigt ist. Hier die Entwicklung in einer gesunden Ordnung zu halten oder an deren Wiederherstellung mitzuwirken, gibt mir das Ministerium für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten, dem vorzustehen ich die Ehre habe, zahlreiche Möglichkeiten. Und ich werde diese Möglichkeiten auch ausschöpfen im Interesse der Wohlfahrt unserer schwer arbeitenden Bevölkerung an Rhein und Ruhr und im Interesse der in den länd-

lichen Räumen lebenden Menschen, die es vor schrankenloser Industrialisierung um jeden Preis zu bewahren gilt. Wir werden zur Behebung struktureller Schwächen in den ländlichen Räumen dafür Sorge tragen müssen, daß insbesondere bei zurückgehender landwirtschaftlicher Nutzung Arbeitsplätze in ausreichendem Maße vorhanden sind, um eine Abwanderung in die Ballungszentren und damit deren weitere Verdichtung zu verhindern. Aber wir werden sehr sorgfältig prüfen müssen, an welchem Ort und welche Art von Gewerbebetrieben hier zur Ansiedlung in Frage kommen.

Und ich werde mein besonderes Augenmerk im Rahmen der meinem Hause obliegenden Landesplanung darauf richten, daß die natürlichen Schönheiten unseres Landes so weit als möglich erhalten bleiben. Ihre Teilnahme an diesem Naturschutztag, meine Damen und Herren, beweist mir, daß ich Ihrer Unterstützung dabei sicher bin. Ihnen dafür zu danken, ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis.